

Anmeldung Erbgang / Teilung

Bei den Personalien bitte jeweils alle Vornamen, Name, Geburtsdatum, Heimatort(e), Zivilstand, Adresse angeben, falls diese aus der Erbenbescheinigung nicht ersichtlich oder nicht mehr aktuell sind.

Eigentumsübergang infolge Erbgang

von _____

- an
- die Erbengemeinschaft** alle anerkannten Erben gemäss Erbenbescheinigung
 - Alleinerbe/Alleinerbin** nur möglich, wenn von der Teilungsbehörde auf der Erbenbescheinigung eine einzige Person als Erbe/Erbin anerkannt wird

Übergang von Nutzen- und Schadenbeginn*² erfolgt rückwirkend per Todestag

Grundbuch (Gemeinde)	Grundstück(e) Nr.	Anteil am Grundstück* ¹
----------------------	-------------------	------------------------------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Nur ausfüllen wenn Teilung erwünscht:

Eigentumsübergang infolge Teilung (ohne separaten Teilungsvertrag)

von der Erbengemeinschaft

- an
- Alleineigentümer/in**

 - Miteigentum**; Quote: _____ **Gesamteigentum** (Einfache Gesellschaft)
Quote z.B. je 1/2, 3/4, etc. ohne Quote

bestehend aus:

Übergang von Nutzen- und Schadenbeginn*²

- Rückwirkend per Todestag per Datum _____

Diverses

Hypothekarschulden Nein Ja, Gläubiger Name/Firma, Adresse:

Zustellung der Gebührenrechnung Name, Vorname, Adresse

E-Mail / Tel.-Nr. / Name für allfällige Rückfragen

Bemerkungen

Unterschriften

Eigentumsübergang betreffend **Erbgang**: Unterschrift **eines** Erben genügt

Eigentumsübergang betreffend **Teilung**: Unterschriften **sämtlicher** anerkannten Erben nötig. Wurde ein Willensvollstrecker eingesetzt, so muss dieser auch mitunterzeichnen.

Beilagen: Erbenbescheinigung (im Original oder beglaubigte Kopie), Kopie Ausweise sowie Nachweise über die AHV-Nummer der Erben

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte dieses Formular zusammen mit der Erbenbescheinigung (im Original oder beglaubigte Kopie), einer Kopie der Ausweise (Pass/ID) sowie eines Nachweises über die AHV-Nummer (Kopie Krankenkassenkarte oder Kopie AHV-Ausweis) der Erben per Post an das Grundbuchamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans zustellen.

*1 z.B. Alleineigentum, 1/2 Miteigentum, ideeller Anteil, etc.

*2 Nutzen- und Schadenbeginn: Nach Übergang von Nutzen und Gefahr kann der Käufer die Sache frei nutzen. Ihm stehen z.B. ab diesem Zeitpunkt (Datum) die Mietzinserträge zu. Gleichzeitig trägt er aber auch das Risiko (Gefahr) einer zufälligen Wertverminderung (z.B. bei Naturereignissen, Beschädigung durch Dritte usw.)

Schriftliche Erklärung nach Art. 51 GBV für das Grundbuch

Seit dem 1. Januar 2023 müssen die Grundbuchämter im Sinne von Art. 949b des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Identifizierung von Personen systematisch die AHV-Nummer verwenden. In Anwendung von Art. 51 Abs. 1 lit. a Ziff. 3 der Grundbuchverordnung wird zur Einreichung mit den Anmeldebelegen an das Grundbuchamt nachfolgende Erklärung abgegeben:

Die/Der unterzeichnende _____, geb. _____,
(Vorname/n, Name)

wohnhaft _____
(Adresse)

bestätigt hiermit zu Händen des Grundbuchamts Nidwalden die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben zu ihrer/seiner Person:

Geburtsort: _____

Familienname: _____

Vorname/n Mutter: _____

Vorname/n Vater: _____

Ledigname: _____
(falls vorhanden)

AHV-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Ort, Datum:

Unterschrift:
